

Antrag auf Reisebeihilfen für Fahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten

Hinweise

Es können ausschließlich eintägige Fahrten (ohne Übernachtung) zu den im Merkblatt¹ aufgeführten Thüringer Gedenkstätten und Erinnerungsorten bezuschusst werden. Die Reisebeihilfen (Fahrtkostenzuschuss) werden vorrangig für Thüringer Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 gewährt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können weitere Klassenstufen berücksichtigt werden.

1. Antragstellung/Abrechnung

Die rückwirkende Bezuschussung einer Fahrt, die bereits stattgefunden hat, ist ausgeschlossen (Refinanzierungsverbot).

Die Beantragung hat schriftlich mit dem Vordruck „Antrag auf Reisebeihilfen/Gedenkstätten und Erinnerungsorte“ zu erfolgen.

Der vollständige Antrag ist spätestens **4 Wochen vor Fahrtantritt** einzureichen:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Stichwort: *Reisebeihilfen Gedenkstätten*
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Es kann ein Zuschuss für Fahrtkosten (keine Eintrittskosten!) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € pro Klasse gewährt werden. Ein Eigenanteil pro Schüler i.H.v. 2,00 € ist anzurechnen.

Der öffentliche Personenverkehr (ÖPNV, DB, ...) ist zu nutzen. Ist das Erreichen der Thüringer Gedenkstätte/des Erinnerungsortes nur mit unverhältnismäßig hohem zeitlichem und fahrtechnischem Aufwand möglich, kann ausnahmsweise ein Reiseunternehmen gewählt werden. Dies ist zu begründen. Bei Fahrtkosten von über 200 € sind dem Antrag mindestens zwei aktuelle, vergleichbare Angebote bezüglich der Fahrtkosten (ÖPNV/DB/Bus/...) beizulegen.

Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge erfolgt ausschließlich nach Posteingang sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses besteht nicht.

Die Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt nach Abschluss der Fahrt und Vorlage des Verwendungsnachweises. Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- Rechnungs- bzw. Quittungsbelegen
- Bestätigung der Gedenkstätte/des Erinnerungsortes zum Aufenthalt
- Teilnehmerliste
- kurzer Sachbericht (kann eine Schülerarbeit sein)

2. Vorbereitung/Nachbereitung

Der Aufenthalt der Thüringer Schüler ist durch die Lehrkräfte/Pädagogen (lehrplanbezogen) vor- und nachzubereiten.

3. Durchführung

Der Aufenthalt muss durch die Gedenkstätte/den Erinnerungsort vor Ort bestätigt werden (vorherige/nachträgliche Bestätigung ist nicht möglich!).

Es sind vorrangig die durch die Gedenkstätten/Erinnerungsorte vorgehaltenen pädagogischen Angebote für Schulklassen/Gruppen zu nutzen (Führungen/Seminare/Workshops). Das Aufenthaltsprogramm der Klasse/Gruppe ist im Vorfeld mit der Thüringer Gedenkstätte/dem Erinnerungsort abzustimmen (siehe Merkblatt¹ zu Kontaktmöglichkeiten).

¹ Im Merkblatt finden Sie eine Übersicht zu den Thüringer Gedenkstätten und Erinnerungsorten für welche Reisebeihilfen gewährt werden.